

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und
Stadtplaner Partnerschaft mbB
Dolesstraße 2
92237 Sulzbach-Rosenberg

vorab per Fax: 09661-1047-8

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 30 1 477
Fax 0371 / 30 1 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Regionalgruppe Bautzen
Bearbeiter: Siegfried Kühn
bund.bautzen@freenet.de

Chemnitz, 5. April 2018

Änderung Flächennutzungsplan Solarpark Seitschen

Ihre Email vom 05. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung gemäß § 33 SächsNatSchG i.V.m. § 3 BNatSchG und § 4(2) BauGB und äußern uns mit folgender Stellungnahme:

- Im Grunde widerspricht das Vorhaben den Prämissen des Landesentwicklungsplanes für die Nutzung von Flächen für die Gewinnung von erneuerbaren Energien. Als bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche ist das Gebiet keiner der im LEP genannten Kategorien zuzuordnen. Es wäre formal abzulehnen.
- Auf der anderen Seite ist die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien grundsätzlich zu begrüßen. Es ist festzustellen, dass Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen eine deutlich höhere Effizienz haben als beispielsweise die Energiegewinnung über Biogas oder Energiepflanzen und eine geringere Schädigung der Biodiversität darstellen als zuletzt genannte Varianten. Die extensive Nutzung der Flächen um und unter den Modulen kann im Gegenteil bei einer sorgsamten Nutzung zu einer Verbesserung der Biodiversität auf der Fläche beitragen.
- Widersprochen muss der allgemein gängigen Ansicht, dass die bisherige zerstörerische Art der Landnutzung durch die industrielle Landwirtschaft – Zerstörung der Biodiversität, Zerstörung der Bodenstruktur, Belastung des Trinkwassers usw. – als Prämisse für die Umnutzung des Gebietes angesehen wird. Ziel jeder Umnutzung muss die Verbesserung des Zustandes sein. Das könnte mit der Aufstellung von Solarzellen und der entsprechenden Ausgestaltung geschehen.
- Die Feststellung in der Begründung zur Änderung des FNP, dass es im Gebiet schützenswerte Natur in nur geringem Umfang gibt, ist durch wissenschaftliche Untersuchung nicht belegt. Die könnte z.B. in den umgrenzenden Hecken zu finden sein. Deshalb ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

- Es wird erwartet, dass die Module so aufgebaut werden, dass keine der bereits vorhandenen Gehölze entfernt werden müssen. Der vorhandene Gehölzbestand auf der Nordseite der Anlage sollte verdichtet werden bzw. durch Großbäume ergänzt werden. Es sind weitere Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- Es wird vorgeschlagen, die Wartungswege zwischen den Modulen durch eine zweischürige Mahd zu pflegen. Die Handlungsempfehlungen zum Projekt Schmetterlingswiesen <https://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/Content.aspx?id=2> sollten auf einem möglichst großen Teil der betroffenen Fläche umgesetzt werden, so dass sich eine Vielfalt an Pflanzen und Kleinlebewesen entwickeln kann. Besonders schädlich für die Vielfalt an Insekten ist z.B. die großflächige und tiefe Mahd vor oder kurz nach dem Winter.
- Wir stimmen dem Vorhaben unter den Bedingungen einer vorausgehenden artenschutzrechtlichen Prüfung und der Schaffung von Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität gegenüber dem jetzigen Zustand zu.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Geisler

Siegfried Kühn
BUND Regionalgruppe Bautzen